

LANDSCHAFTSQUALITÄT

17.01.2017

Sanktionsreglement LQB ab 01.01.2017

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (DZV):

2.5 Landschaftsqualitätsbeitrag

2.5.1 Kürzungen sind vom Kanton im Rahmen der projektbezogenen vertraglichen Vereinbarungen festzulegen. Sie entsprechen mindestens den Kürzungen nach den Ziffern 2.5.2 und 2.5.3.

2.5.2 Bei einer erstmaligen nicht vollständigen Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen sind mindestens die Beiträge des laufenden Jahres zu kürzen und die Beiträge des vergangenen Jahres zurückzufordern. Die Kürzung gilt für die Flächen und Elemente, für welche die Voraussetzungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden.

2.5.3 Im Wiederholungsfall sind zusätzlich zum Beitragsausschluss für das entsprechende Beitragsjahr sämtliche im laufenden Projekt ausgerichteten Beiträge zurückzufordern. Die Kürzung gilt für die Flächen und Elemente, für welche die Voraussetzungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden.

2.5.4 Bei Pachtlandverlust kürzen oder verweigern die Kantone keine Beiträge aufgrund der Nichteinhaltung der Verpflichtungsdauer.

Kantonale Präzisierung:

Bei Falschangaben durch die Bewirtschafter (quantitativer Mangel) werden die Beiträge der massgebenden Beitragsjahre auf der betroffenen Menge zurückgefordert (maximal 4 Jahre).

Bei Nichteinhaltung der Bewirtschaftungsauflagen (qualitativer Mangel) gelten die Bestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5.2 resp. 2.5.3 der DZV.

quantitative Mängel:

- quantitativer Mangel kann nicht behoben werden

Beispiele:

- effektive Länge Wald-Vorland oder Weideinfrastruktur aus Holz entspricht nicht der angemeldeten Länge
- unbefestigter Bewirtschaftungsweg entspricht nicht den Vorgaben (Weg ohne Grasmittelstreifen)

qualitative Mängel:

- qualitativer Mangel kann im nächsten Jahr behoben / korrekt bewirtschaftet werden

Beispiele:

- Weideinfrastruktur aus Holz mit Zaunband
- Wald-Vorland ohne Düngerpuffer 6m

